

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



## BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses des

### Bürgerentscheids

über den Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen zu einer Kommune zusammenschließen?“

in der Gemeinde Allendorf (Eder) am 14. März 2021

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 16. März 2021, gemäß § 54 i. V. m. § 47 KWG, das endgültige Wahlergebnis des oben genannten Bürgerentscheides wie folgt festgestellt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	4.251
1.2	Zahl der Wähler/innen	2.140
1.3	Zahl der ungültigen Stimmen	27
1.4	Zahl der gültigen Stimmen	2.113

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd.-Nr.		Stimmen	
		absolut	%
1	Ja	1.525	72,2
2	Nein	588	27,8

3. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen lautet somit auf „Ja“. Diese Mehrheit entspricht mindestens 25 % der Stimmberechtigten (Stimmberechtigte = 4.251, davon 25 % = 1.063). Damit ist die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet; der Bürgerentscheid ist angenommen.
4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 54 i. V. m. § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte, die/ der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindegewahlleiter, Schulstraße 5 in 35108 Allendorf (Eder) einzulegen.

Allendorf (Eder), den 17. März 2021

Claus Junghenn  
Gemeindewahlleiter